



## Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstruktureform

69. Sitzung (öffentlich)

10. März 2005

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 10:00 Uhr

Vorsitz: Jürgen Jentsch (SPD) (amtierend)

Stenograf: Michael Roeßgen

### Verhandlungspunkte:

**1 Zweites Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen (Zweites Befristungsgesetz – Zeitraum 1967 bis Ende 1986)..... 1**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/6419

In Verbindung mit:

**Drittes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen (Drittes Befristungsgesetz – Zeitraum 1987 bis Ende 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/6401

Und:

**Viertes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen (Viertes Befristungsgesetz – Zeitraum 1996 bis Ende 2000)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/6578

Sowie:

**Fünftes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen (Fünftes Befristungsgesetz – Zeitraum 2001 bis Ende 2004)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/6479

- Diskussion ..... 1
- Ergebnis: *mit Änderungen beschlossen*..... 2

**2 Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW)..... 2**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/6300

Zuschriften 13/4601 und 13/4665

- Diskussion ..... 2
- Ergebnis: *mit Änderungen beschlossen*..... 6

\* \* \*

### Aus der Diskussion

#### 1 **Zweites Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen (Zweites Befristungsgesetz – Zeitraum 1967 bis Ende 1986)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/6419

In Verbindung mit:

#### **Drittes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen (Drittes Befristungsgesetz – Zeitraum 1987 bis Ende 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/6401

Und:

#### **Viertes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen (Viertes Befristungsgesetz – Zeitraum 1996 bis Ende 2000)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/6578

Sowie:

#### **Fünftes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen (Fünftes Befristungsgesetz – Zeitraum 2001 bis Ende 2004)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/6479

**Amt. Vorsitzender Jürgen Jentsch** schickt voraus, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sei mit Schreiben vom 28. Januar 2005 um eine Stellungnahme gebeten worden. Die Vier-Wochen-Frist sei inzwischen ohne Rückmeldung der kommunalen Spitzenverbände abgelaufen.

Zum Dritten Befristungsgesetz seien zwei Stellungnahmen eingegangen: die Zuschrift 13/4742 vom Evangelischen Büro NRW und die Zuschrift 13/4760 vom Katholischen Büro NRW. Darüber hinaus habe die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit eine Stellungnahme zum Vierten und Fünften Befristungsgesetz abgegeben, die als Vorlage 13/3201 verteilt worden sei.

Des Weiteren hätten zu der heutigen Beratung die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag zu den Befristungsgesetzen vorgelegt, der den Mitgliedern des Ausschusses gestern in Kopie zugestellt worden sei.

**Ralf Jäger (SPD)** verweist auf eine redaktionelle Änderung im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Fünften Befristungsgesetz, wo es unter Punkt 2 eingangs heißen müsse:

„Art. 15 wird wie folgt geändert und ergänzt:“

**Theo Kruse (CDU)** hält den Zeitdruck in der Beratungsabfolge für schwer nachvollziehbar. Seine Fraktion habe die grundsätzliche Zustimmung bereits in der ersten Debatte im Plenum angekündigt, er glaube aber, dass es ausreichte, in die Befristungsgesetze der übernächsten Plenarfolge zu verabschieden, damit die erst gestern eingegangenen Änderungsanträge noch in den Arbeitskreisen beraten werden könnten. Deshalb werde sich seine Fraktion enthalten.

**Monika Düker (GRÜNE)** vermag die Kritik am Beratungszeitraum des Kollegen Kruse nachzuvollziehen, bitte aber um Verständnis und Nachsicht für die kurzfristige Behandlung, denn man habe das Thema nicht in der letzten Plenarfolge der laufenden Legislaturperiode behandeln wollen, weil dann voraussichtlich sehr viele Themen behandelt würden. Aus den Stellungnahmen habe man lediglich an der einen oder anderen Stelle Anregungen aufgenommen und entsprechende Korrekturen mit dem Änderungsantrag vorgelegt. Substanziell habe sich nichts geändert.

**Horst Engel (FDP)** stimmt Frau Düker zu, dass die Änderungen nicht substanziell seien. Dies hätten nach kurzfristiger Rücksprache auch seine FDP-Kollegen aus dem Kommunalausschuss bestätigt. Insofern bleibe seine Fraktion bei der Zustimmung, weil die Befristung in die richtige Richtung gehe.

Sodann nimmt der **Ausschuss** die Gesetzentwürfe der Landesregierung – Drucksachen 13/6419, 13/6401, 13/6478 und 13/6479 – unter Einbeziehung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion und der mündlich vorgetragenen Korrektur jeweils bei Enthaltung der Fraktion der CDU mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen an.

Als Berichterstatterin wird Monika Düker (GRÜNE) benannt.

## **2 Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/6300

Zuschriften 13/4601 und 13/4665

**Amt. Vorsitzender Jürgen Jentsch** leitet ein, der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik habe in seiner Sitzung am 16. Februar einvernehmlich auf die Ab-